

sationen und anderen Akteuren im Entwicklungsbereich, erste Vorbereitungen für einen solchen Dialog zu treffen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der weitere Empfehlungen im Hinblick auf die Förderung des Dialogs sowie eine Bewertung der laufenden Bemühungen zu dessen Verstärkung enthält, beispielsweise die Ergebnisse der Erörterungen in der Allen Mitgliedstaaten offenstehenden Ad-hoc-Arbeitsgruppe, mögliche künftige Themen für einen Dialog sowie Vorschläge betreffend die Einberufung von Sondertagungen der Generalversammlung über wichtige Fragen im Zusammenhang mit dem Dialog über die internationale wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit, namentlich diejenigen, die in der Agenda für Entwicklung angesprochen werden;

5. *beschließt*, den Unterpunkt "Wiederaufnahme des Dialogs über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung durch Partnerschaft" unter dem entsprechenden Punkt in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

86. Plenarsitzung
16. Dezember 1996

51/175. Integration der Übergangsvolkswirtschaften in die Weltwirtschaft

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 47/187 vom 22. Dezember 1992, 48/181 vom 21. Dezember 1993 und 49/106 vom 19. Dezember 1994,

sowie in Bekräftigung der Notwendigkeit der vollen Integration der Übergangsländer in die Weltwirtschaft,

Kenntnis nehmend von den Fortschritten, die in diesen Ländern im Zuge von Strukturreformen, die eine aktivere Investitionspolitik erfordern, bei der makroökonomischen Stabilisierung erzielt worden sind,

sowie Kenntnis nehmend von dem Wunsch der Übergangsländer nach einem weiteren Ausbau der regionalen und interregionalen Zusammenarbeit,

in der Erkenntnis, daß im Einklang mit multilateralen Handelsübereinkünften Bedingungen gewährleistet werden müssen, die dem Zugang der Exporte dieser Länder zu den Märkten förderlich sind,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs³³;

2. *begrüßt* die Maßnahmen, die die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zur Durchführung der Resolution 49/106 ergriffen haben, und fordert diese auf, auch weiterhin Analysen durchzuführen und den Übergangsvolkswirt-

schaften grundsatzpolitische Beratung und technische Hilfe hinsichtlich des sozialen und politischen Rahmens für Wirtschafts- und Marktreformen zu gewähren, insbesondere was die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für die Anziehung von Auslandsinvestitionen betrifft;

3. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

86. Plenarsitzung
16. Dezember 1996

51/176. Durchführung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 49/128 vom 19. Dezember 1994 und 50/124 vom 20. Dezember 1995,

sowie unter Hinweis auf die Resolution 1996/2 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 17. Juli 1996 über den Folgeprozeß der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung,

in voller Anerkennung des während der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung verfolgten integrierten Ansatzes, der dem Zusammenhang zwischen Bevölkerung, nachhaltigem Wirtschaftswachstum und bestandfähiger Entwicklung Rechnung trägt,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 50/124³⁴,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 50/124;

2. *nimmt Kenntnis* von den Maßnahmen, die die Regierungen und die internationale Gemeinschaft bislang zur Durchführung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung³⁵ ergriffen haben, und legt ihnen nahe, ihre diesbezüglichen Bemühungen zu verstärken;

3. *erklärt erneut*, daß sich die Regierungen auch weiterhin auf höchster politischer Ebene verpflichten sollen, die Gesamt- und Einzelziele zu erreichen, und daß sie bei der Koordinierung der Durchführung, der Überwachung und der Bewertung der Folgemaßnahmen auf nationaler Ebene eine Führungsrolle übernehmen sollen;

4. *fordert* alle Länder *nachdrücklich auf*, unter anderem ihre derzeitigen Ausgabenprioritäten mit dem Ziel zu prüfen, entsprechend den nationalen Prioritäten zusätzliche Beiträge für die Durchführung des Aktionsprogramms zu entrichten und dabei die Bestimmungen in den Kapiteln XIII und XIV des

³⁴ A/51/350.

³⁵ *Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5-13 September 1994* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.95.XIII.18), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

³³ A/51/285.

Aktionsprogramms sowie die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu berücksichtigen, denen sich die Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, gegenübersehen;

5. *betont*, daß die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bevölkerung und der Entwicklung für die Umsetzung der auf der Konferenz verabschiedeten Empfehlungen unerlässlich ist, und fordert die internationale Gemeinschaft in diesem Zusammenhang auf, Bevölkerungs- und Entwicklungsaktivitäten auch künftig auf bilateraler und multilateraler Ebene angemessene und substantielle Unterstützung und Hilfe zu gewähren, so auch über den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen und andere Organe und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie diejenigen Sonderorganisationen, die auf allen Ebenen an der Durchführung des Aktionsprogramms mitwirken werden;

6. *erklärt erneut*, wie wichtig die Süd-Süd-Zusammenarbeit für die erfolgreiche Durchführung des Aktionsprogramms ist, und bittet alle Regierungen, die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie den Privatsektor und die nichtstaatlichen Organisationen, die von den Entwicklungsländern unternommenen Aktivitäten auf dem Gebiet der Süd-Süd-Zusammenarbeit auch weiterhin zu unterstützen;

7. *anerkennt* die Bemühungen des Programms "Partner auf dem Gebiet der Bevölkerung und der Entwicklung" um die Verstärkung der Kapazität der Entwicklungsländer bei der Süd-Süd-Zusammenarbeit;

8. *betont*, wie wichtig es ist, daß alle Mitglieder der internationalen Gemeinschaft, namentlich auch die regionalen Finanzinstitutionen, Finanzmittel erschließen und veranschlagen, damit sie ihren Verpflichtungen in bezug auf die Durchführung des Aktionsprogramms nachkommen können;

9. *ersucht* den Wirtschafts- und Sozialrat, in Fragen im Zusammenhang mit der Harmonisierung, der Zusammenarbeit und der Koordinierung der Durchführung des Aktionsprogramms im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen auch weiterhin Orientierungshilfen zu geben;

10. *erklärt erneut*, daß die Kommission für Bevölkerung und Entwicklung als Fachkommission zur Unterstützung des Wirtschafts- und Sozialrats die Hauptverantwortung für die Überwachung, die Überprüfung und die Bewertung der Durchführung des Aktionsprogramms trägt, und betont, daß die Kommission damit fortfahren muß, ihren Tätigkeitsbereich so auszudehnen, daß er dem Aktionsprogramm voll Genüge tut;

11. *bittet* den Generalsekretär, sicherzustellen, daß die von dem Verwaltungsausschuß für Koordinierung eingesetzte Arbeitsgruppe über soziale Grundversorgung für alle die Kommission und den Wirtschafts- und Sozialrat über den Fortgang ihrer Tätigkeit unterrichtet, wobei sie im Hinblick auf die systemweite Koordinierung das Gewicht auf die Verbesserung der Wirkung der Programmausführung legt, und unterstreicht die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit und rechtzeitigen Berichterstattung seitens aller Unterarbeitsgruppen der Arbeitsgruppe;

12. *betont*, wie wichtig die Anstrengungen sind, die die Arbeitsgruppe zur Zeit unternimmt, um dringend geeignete Indikatoren auszuarbeiten, die eine verlässliche Überwachung der Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsprogramms ermöglichen, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse der einzelnen Länder auf dem Gebiet der reproduktiven Gesundheit und unter Berücksichtigung der einschlägigen Arbeiten auf dem Gebiet der Forschung und der Entwicklung sowie der bestehenden Datenerhebungssysteme in den Entwicklungsländern, und den jeweils neuesten Stand dieser Informationen der Kommission für Bevölkerung und Entwicklung, dem Wirtschafts- und Sozialrat und der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung vorzulegen;

13. *befürwortet* die Fortsetzung der Koordinierung und der Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsgruppe und den für die Erstellung von Statistiken zuständigen Stellen der Vereinten Nationen;

14. *erklärt erneut*, daß bei den Folgemaßnahmen zu der Konferenz auf allen Ebenen dem engen Zusammenhang zwischen Bevölkerung, Gesundheit, Bildung, Armut, Produktions- und Konsummustern, der Machtgleichstellung der Frau und der Umwelt voll Rechnung getragen werden sollte und daß diese Fragen im Rahmen eines integrierten Ansatzes behandelt werden sollten;

15. *empfiehlt*, daß die vom 23. bis 27. Juni 1997 anberaumte Sondertagung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Agenda 21 der Frage der Bevölkerung im Kontext einer bestandfähigen Entwicklung gebührende Beachtung schenken sollte;

16. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

17. *beschließt*, den Unterpunkt "Bevölkerung und Entwicklung" in die Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

86. Plenarsitzung
16. Dezember 1996

51/177. Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/180 vom 22. Dezember 1992, 49/109 vom 19. Dezember 1994 und 50/100 vom 20. Dezember 1995 über die Abhaltung der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II),

in Anerkennung der bedeutsamen Rolle, die die Städte und die städtischen Gebiete in der wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Entwicklung spielen, und betonend, daß die sich verschlechternden Wohnraum- und Siedlungsbedingungen in ländlichen und städtischen Gebieten dringend und umfassend angegangen werden müssen,

sowie in Anerkennung der kritischen Probleme, die den Siedlungen in den Entwicklungsländern gemein sind, insbesondere Armut, Arbeitslosigkeit, gesellschaftlicher Zerfall,